

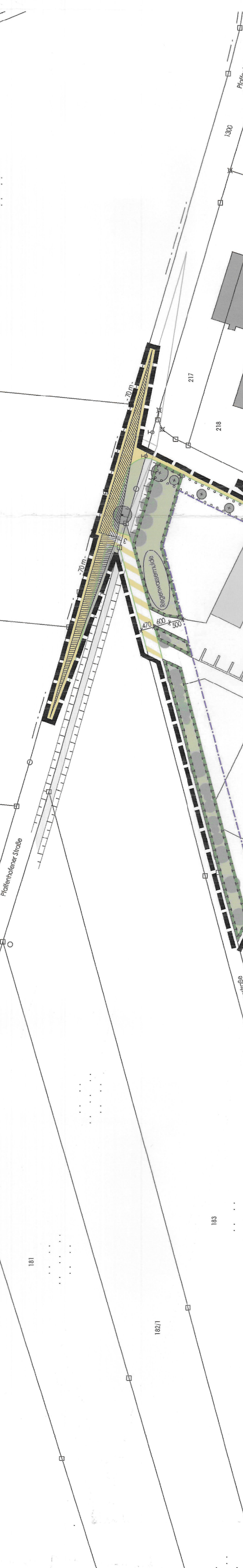
Festsetzungen

- 00. Geltungsbereich
- 01. Art der baulichen Nutzung
- 02. Maß der baulichen Nutzung
- 03. Beweise/ Bauteile/ Baumgrenzen
- 04. Gemarken/ Gekuppelte/ Nebengebäude
- 05. Verkehrsflächen
- 06. Grünflächen/ Grünordnung
- 07. Wasserflächen
- 08. Immissionsschutz
- 09. Öffentliche Vorvorschriften



Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenze mit Grenzzeichen
- geplante Grundstücksgrenze
- bestehendes Gebäude
- geplantes Gebäude
- geplante Stellfläche
- geplante Mauer
- geplante Regenwassermaße
- symbolische Darstellung der Ortsrandbegrenzung
- Passive (Baufläche) und aktive Sonneneinstrahlung
- ökologisches Bauen
- barrierefreies Bauen
- Bodendenkmöler
- Allianzen
- Anliegen Versorgungsanlagen
- Erholungsanlagen
- Plananzubehörende Bäume
- Plananzubehörende Gebäude
- Plananzubehörende



Prüfbericht

Die Gemeinde Großkarolinenfeld erbat aufgrund der §§ 211, 212 Abs. 1 Nr. 1 BauGB die Festsetzung der Nutzung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) der Verordnung über die Abgrenzung der Bauleitpläne und die Darstellung des Inhaltlichen Befähigungs der der Bauleitpläne und Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB, die Art. 20 der Gemeindeordnung (BayO) und die Art. 3 des Bayerischen Naturhaushaltsgesetzes (BayNatHG) diesem Bebauungsplan ab. Sitzung am 23.08.2007

Ausfertigungsverfügung
Die Bauanträge sind in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat in der Sitzung vom 27.01.2009 abgelehnt worden. Hiermit wird die Bekräftigung des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 27.01.2009 abgelehnt.
Friedrich I., Bürgermeister

Verfahrensvermerke

- Ausfertigungsbeschluss § 2 (1) BauGB
- örtliche Bekanntmachung § 2 (1) BauGB
- fristige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB
- öffentliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB
- öffentliche Auslegung § 3 (2) BauGB
- Bekräftigung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB
- örtliche Bekanntmachung § 10 (3) BauGB
- örtliche Bekanntmachung der Bauanträge
- Bebauungsplan und Begründung liegen ab sofort im Rathaus der Gemeinde Großkarolinenfeld auf.
- Die Rechtsnachfolge gemäß § 44 § 2 Nr. 3 BauGB wurde vorgenommen.

Verfahrensvermerke
am 16.09.2008
am 01.10.2008
vom 09.10.2008 bis 10.11.2008
vom 09.10.2008 bis 10.11.2008
vom 13.12.2008 bis 14.01.2009
am 27.01.2009
am 25.08.2007

Prüfbericht

Die Gemeinde Großkarolinenfeld erbat aufgrund der §§ 211, 212 Abs. 1 Nr. 1 BauGB die Festsetzung der Nutzung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) der Verordnung über die Abgrenzung der Bauleitpläne und die Darstellung des Inhaltlichen Befähigungs der der Bauleitpläne und Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB, die Art. 20 der Gemeindeordnung (BayO) und die Art. 3 des Bayerischen Naturhaushaltsgesetzes (BayNatHG) diesem Bebauungsplan ab. Sitzung am 23.08.2007

Ausfertigungsverfügung
Die Bauanträge sind in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat in der Sitzung vom 27.01.2009 abgelehnt worden. Hiermit wird die Bekräftigung des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 27.01.2009 abgelehnt.
Friedrich I., Bürgermeister

Verfahrensvermerke

- Ausfertigungsbeschluss § 2 (1) BauGB
- örtliche Bekanntmachung § 2 (1) BauGB
- fristige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB
- öffentliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB
- öffentliche Auslegung § 3 (2) BauGB
- Bekräftigung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB
- örtliche Bekanntmachung § 10 (3) BauGB
- örtliche Bekanntmachung der Bauanträge
- Bebauungsplan und Begründung liegen ab sofort im Rathaus der Gemeinde Großkarolinenfeld auf.
- Die Rechtsnachfolge gemäß § 44 § 2 Nr. 3 BauGB wurde vorgenommen.

Verfahrensvermerke
am 16.09.2008
am 01.10.2008
vom 09.10.2008 bis 10.11.2008
vom 09.10.2008 bis 10.11.2008
vom 13.12.2008 bis 14.01.2009
am 27.01.2009
am 25.08.2007

Prüfbericht

Die Gemeinde Großkarolinenfeld erbat aufgrund der §§ 211, 212 Abs. 1 Nr. 1 BauGB die Festsetzung der Nutzung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) der Verordnung über die Abgrenzung der Bauleitpläne und die Darstellung des Inhaltlichen Befähigungs der der Bauleitpläne und Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB, die Art. 20 der Gemeindeordnung (BayO) und die Art. 3 des Bayerischen Naturhaushaltsgesetzes (BayNatHG) diesem Bebauungsplan ab. Sitzung am 23.08.2007

Ausfertigungsverfügung
Die Bauanträge sind in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat in der Sitzung vom 27.01.2009 abgelehnt worden. Hiermit wird die Bekräftigung des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 27.01.2009 abgelehnt.
Friedrich I., Bürgermeister

Verfahrensvermerke

- Ausfertigungsbeschluss § 2 (1) BauGB
- örtliche Bekanntmachung § 2 (1) BauGB
- fristige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB
- öffentliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB
- öffentliche Auslegung § 3 (2) BauGB
- Bekräftigung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB
- örtliche Bekanntmachung § 10 (3) BauGB
- örtliche Bekanntmachung der Bauanträge
- Bebauungsplan und Begründung liegen ab sofort im Rathaus der Gemeinde Großkarolinenfeld auf.
- Die Rechtsnachfolge gemäß § 44 § 2 Nr. 3 BauGB wurde vorgenommen.

Verfahrensvermerke
am 16.09.2008
am 01.10.2008
vom 09.10.2008 bis 10.11.2008
vom 09.10.2008 bis 10.11.2008
vom 13.12.2008 bis 14.01.2009
am 27.01.2009
am 25.08.2007

Prüfbericht

Die Gemeinde Großkarolinenfeld erbat aufgrund der §§ 211, 212 Abs. 1 Nr. 1 BauGB die Festsetzung der Nutzung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) der Verordnung über die Abgrenzung der Bauleitpläne und die Darstellung des Inhaltlichen Befähigungs der der Bauleitpläne und Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB, die Art. 20 der Gemeindeordnung (BayO) und die Art. 3 des Bayerischen Naturhaushaltsgesetzes (BayNatHG) diesem Bebauungsplan ab. Sitzung am 23.08.2007

Ausfertigungsverfügung
Die Bauanträge sind in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat in der Sitzung vom 27.01.2009 abgelehnt worden. Hiermit wird die Bekräftigung des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 27.01.2009 abgelehnt.
Friedrich I., Bürgermeister

Verfahrensvermerke
am 16.09.2008
am 01.10.2008
vom 09.10.2008 bis 10.11.2008
vom 09.10.2008 bis 10.11.2008
vom 13.12.2008 bis 14.01.2009
am 27.01.2009
am 25.08.2007